

Dienstag, 29. Juli 2008

Begleitende Evaluation der Sozialtherapeutischen Abteilung in der Jugendanstalt Neustrelitz

Die neu aufzubauende Sozialtherapeutische Abteilung in der Jugendanstalt Neustrelitz soll evaluiert werden.

Das Forschungsvorhaben zur Frage der effektiven Behandlung in der Jugendsozialtherapie soll mittels einer quasi-experimentellen Studie umgesetzt werden. Die Wirksamkeit der Behandlung soll mittels einer Kontrollgruppe dargestellt werden. Es sollen auch Aussagen über den Legalbewährungsverlauf der Kontrollgruppe getätigt werden. Im späteren Verlauf sollen Aussagen über den Legalbewährungsverlauf der Experimentalgruppe herangezogen werden.

Untersucht werden soll eine Gruppe 1 (Experimentalgruppe), die erfolgreich die Behandlung in der Jugendsozialtherapie durchlaufen hat. Eine Kontrollgruppe 2, aus dem Entlassungsjahrgang 2005, bei der aus heutiger Sicht, gemäß der Behandlungsuntersuchung, die Aufnahme in der Sozialtherapie indiziert (auf die Angezeigtheitsprüfung laut Konzept der Jugendsozialtherapie wird verwiesen) gewesen wäre. Hier soll ein Gruppenvergleich im Hinblick auf die Legalbewährung nach Haftentlassung stattfinden.

Weiter sollen verschiedene in der Persönlichkeit der Versuchspersonen liegende, charakteristische Merkmale und Prädiktoren herausgearbeitet werden. Im Hinblick auf eine positive Legalbewährung und erfolgreiche sozialtherapeutische Behandlung soll erforscht werden wie diese Merkmale zu gewichten sind.

Die Evaluation dauert an, bis mindestens 30 Probanden aus den beiden Vergleichsgruppen abschließend untersucht wurden. Der Zeitrahmen für die Legalbewährungserprobung wird auf zwei Jahre nach der Haftentlassung festgesetzt.

Die nachfolgend aufgeführten, teils deskriptiven Fragestellungen für beide Gruppen sollen als Handanweisung für die Aktenanalyse dienen.

Frage 1:

Kontrollgruppe: Kam es zu einer erneuten Verurteilung, Inhaftierung, gab es einen Bewährungswiderruf. Welche Art von Delikt wurde begangen.

Frage 2:

Kontrollgruppe: Welche Behandlungsmaßnahmen waren geplant. Welche Behandlungsmaßnahmen wurden erfolgreich abgeschlossen.

Frage 3:

Werden Probanden aus der Experimentalgruppe in Zukunft eher vorzeitig entlassen als es bei der Kontrollgruppe der Fall war.

Frage 4a:

Wie war die Erprobungsphase (Lockerungen/Entlassungsvorbereitung) ausgestaltet (aus dem offenen Vollzug?)

Frage 4b:

Wie sah jeweils die Behandlungsplanung aus? War diese strukturiert, unterstützend/betreuend oder eher unstrukturiert, kontrollierend.

Frage 5:

Welche Prädiktoren spielen eine wesentliche Rolle für den Behandlungsverlauf bzw, späteren Legalbewährungsverlauf. Schulische- und Berufsausbildung, soziale Netzwerke, Freizeitverhalten, therapeutische Behandlungsangebote und Beziehungen.

Frage 6:

Ist die weitere Behandlungsplanung beider Gruppen regelmäßig dokumentiert worden und wie? Sind Erfolge bzw. Misserfolge aufgeführt?

Frage 8:

Wenn eine erneute Inhaftierung, Verurteilung, ein Bewährungswiderruf erfolgt(e), welcher Zeitraum kann (konnte) im Mittel über beide Gruppen ausgewiesen werden.

Frage 9:

Gibt es Hinweise bzw. Zusammenhänge die für einen negativen Behandlungsverlauf bzw. negativen Legalbewährungsverlauf ausschlaggebend sein können? Stehen diese eher mit der Persönlichkeit des Probanden, dem Ausgangsdelikt oder mit anderen Faktoren im Einklang? (Sozialer Empfangsraum, Drogenkonsum, Stress, o. ä.)

Frage 10:

Ist die Behandlungsplanung seit dem 01.01.2009 insgesamt effektiver?
Sind Planung und Ziele insgesamt besser dokumentiert, nachvollziehbar und leichter erreichbar?

Zentrale Fragestellung der Evaluation:

1. Welche zentralen charakteristischen Persönlichkeitsmerkmale und Prädiktoren sind für einen positiven Behandlungsverlauf in der Sozialtherapie ausschlaggebend.

2. Welche charakteristischen Persönlichkeitsmerkmale und Prädiktoren sind für einen positiven Legalbewährungsverlauf ausschlaggebend.
3. Gibt es einen signifikanten Zusammenhang zwischen erfolgreichem Behandlungsverlauf in der Jugendsozialtherapie und einem positivem Legalbewährungsverlauf

Die Datenerhebung bei der Experimentalgruppe soll zu fünf Messzeitpunkten stattfinden. Beginn 01.01.2009

1. Messzeitpunkt (Intervall) Eintritt in die Erprobungsphase.
2. Messzeitpunkt (Intervall) Endgültige Aufnahme in der Sozialtherapie oder Rückverlegung in den Normalvollzug.
3. Messzeitpunkt nach 24 Monaten Haftdauer (oder spezielle Gründe wie: Vorzeitige Entlassung, Abbruch der Behandlung/Rückverlegung)
4. Messzeitpunkt zum Entlassungszeitpunkt
5. Messzeitpunkt (Follow- up) zwei Jahre nach Haftentlassung

Die Daten der Kontrollgruppe werden mittels Aktenanalyse erhoben. Beginn in 2008.

Instrumente:

Aktenanalyse, standardisierte Interviews, Fragebögen, statistische Erfassung erneuter Verurteilungen BZR/Erziehungsregister, Mischung aus quantitativen und qualitativen Methoden.